

**1. Teil**

1. Sie möchten im Bereich „Bestattung“ ein Unternehmen eröffnen. Brauchen Sie dafür eine Gewerbeberechtigung?

**Suchworte „Bestattung“ und „Gewerbeberechtigung“ ⇒ § 101 GewO 1994 ⇒ „Einer Gewerbeberechtigung für das Bestattungsgewerbe bedarf.....“**

2. Sie betreiben ein kleines Geschäft in der Linzer Innenstadt und wissen nicht, ob und wie Sie ihre Ladenöffnungszeiten kundmachen müssen.

**Suchworte „Kundmachung“ und „Ladenöffnungszeiten“ ⇒ Art 1 § 8 Öffnungszeitengesetz 2003 ⇒ „Die für eine Verkaufsstelle, ausgenommen eine Verkaufsstelle gemäß § 7 Z 4 und 5, geltenden Ladenöffnungszeiten sowie der Zeitpunkt, ab welchem diese Ladenöffnungszeiten gelten, sind an der Verkaufsstelle so kundzumachen, dass sie sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verkaufsstelle ersichtlich sind.“**

3. Sie sind Arbeitgeber und möchten wissen wie viele Stunden die Höchstgrenzen der Tagesarbeitszeit bzw Wochenarbeitszeit Ihrer Angestellten betragen. Droht Ihnen bei Überschreitung der Höchstgrenzen der täglichen bzw wöchentlichen Arbeitszeit eine Bestrafung und wenn ja, welche?

**Suchworte „Höchstgrenzen“ und „Arbeitszeit“ ⇒ ua §§ 9 und 28 Arbeitszeitgesetz ⇒ § 9. (1) Die Tagesarbeitszeit darf zehn Stunden und die Wochenarbeitszeit 50 Stunden nicht überschreiten, sofern die Abs. 2 bis 4 nicht anderes bestimmen. Diese Höchstgrenzen der Arbeitszeit dürfen auch beim Zusammentreffen einer anderen Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit mit Arbeitszeitverlängerungen nicht überschritten werden. ⇒ § 28. (1) Arbeitgeber und deren Bevollmächtigte, die**

**1. Arbeitnehmer über die Höchstgrenzen der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 2 Abs. 2, § 7, § 8 Abs. 1, 2 oder 4, § 9, § 12a Abs. 5, § 18 Abs. 2 oder 3, § 19a Abs. 2 oder 6 oder § 20a Abs. 2 Z 1 hinaus einsetzen; [...]**

**sind, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von 20 Euro bis 436 Euro zu bestrafen.**

4. Sie sind Unternehmer und planen die Errichtung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen um Ihre Geschäfte anzukurbeln. Die Werbefläche soll zumindest in der Nacht beleuchtet sein. Müssen Sie der Baubehörde nach der Oö. Bauordnung die Errichtung anzeigen und wenn ja, vorher oder erst im Nachhinein?

**Suchworte „Werbe- und Ankündigungseinrichtungen“ ⇒ ua § 27 Oö. BauO ⇒ Gemäß Abs 2 ist die beabsichtigte Errichtung von leuchtenden Werbeflächen der Behörde vor Ausführung anzuzeigen.**

5. In welchem Gesetz ist das Schuldenregulierungsverfahren für natürliche Personen („Privatkonkurs“) geregelt?

**Suchworte: „Schuldenregulierung\* natürl\*“ ⇒ § 181 Konkursordnung verweist auf die Bestimmungen des ordentlichen Verfahrens und Ausnahmeregelungen der §§ 182-216 Konkursordnung.**

6. Sie möchten einen Autobus der Führerscheinklasse D lenken. Welches Mindestalter ist für die Lenkberechtigung der Klasse D gefordert?

**Suchworte: „Mindestalter\* Lenkberechtigung\* D“ ⇒ ua § 6 Abs 1 Z 4 Führerscheingesezt: grundsätzlich Vollendung des 21. Lebensjahres**

7. Sie möchten mit einem 17-jährigen Bekannten eine Spielbank („Casino“) besuchen. Dürfen auch nicht-volljährige Personen eine Spielbank besuchen?

**Suchworte: „Spielbank\* besuch\*“ ⇒ ua § 25 Abs 1 Glückspielgesetz: nein, nur Volljährige. „Der Besuch der Spielbank ist nur volljährigen Personen gestattet, die ihre Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachgewiesen haben.“**

8. Zur Gewährleistung der Sicherheit in Straßentunneln müssen in regelmäßigen Abständen Übungen stattfinden. In welchen Abständen müssen Großübungen abgehalten werden?

**Suchworte: „Tunnel\* straße\* großübung\*“ ⇒ § 6 Abs 1 Straßentunnel-Sicherheitsgesetz: mindestens alle 4 Jahre**

9. Welche Bestimmung regelt das Aufenthaltsrecht von Asylwerbern und wie lange besteht dieses grundsätzlich ?

**Suchworte: „Aufenthaltsrecht\* Asylwerber\*“ ⇒ § 13 Asylgesetz 2005: „Ein Asylwerber, dessen Asylverfahren zugelassen ist, ist bis zur Erlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder bis zum Entzug des Aufenthaltsrechts (§ 62 Abs. 1 FPG) zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt.“**

10. Welches Bundesgesetz definiert den Begriff „Untermiete“ ? Was versteht dieses Gesetz unter diesem Begriff ?

**Suchwort: „Untermiete“ ⇒ § 2 Abs 2 MRG ⇒ Untermiete liegt vor, wenn der Mietvertrag mit einer Person geschlossen wird, die in Abs. 1 nicht genannt ist. Wird das Benützungsrecht des Untervermieters aufgelöst, so hat der Untervermieter den Untermieter hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.**

11. Gibt es ein Bundesgesetz das festlegt wann ein Produkt fehlerhaft ist ? Wenn ja, wie heißt dieses Gesetz und wann ist ein Produkt nach diesem Gesetz fehlerhaft ?

**Suchworte: „Produkt\* fehlerhaft“ ⇒ § 5 Abs 1 Produkthaftungsgesetz ⇒ Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist, besonders angesichts**

**1. der Darbietung des Produkts,**

**2. des Gebrauchs des Produkts, mit dem billigerweise gerechnet werden kann,**

**3. des Zeitpunkts, zu dem das Produkt in den Verkehr gebracht worden ist.**

## 2. Teil

### Öffentliches Recht:

1. Enthält das Bundesrecht eine Regelung darüber, wie lange die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates dauert ?

**Suchworte: „Gesetzgebungsperiode“ „Nationalrat“ → ua Art 27 B-VG → Gesetzgebungsperiode dauert 5 Jahre**

2. Sie möchten im Bereich „Drogistengewerbe“ ein Geschäft eröffnen. Brauchen Sie dafür eine Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung ?

**Suchworte: „Drogist\*“ „Gewerbeberechtigung“ → § 104 GewO → Ja, eine Gewerbeberechtigung ist nach dieser Bestimmung für die aufgezählten Tätigkeiten notwendig**

3. Welche Möglichkeiten hat eine Verwaltungsstrafbehörde wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig ist ?

**Suchworte: „geringf\* Verschulden“ „Beschuldigt\*“ → ua § 21 VStG → Die Behörde kann ohne weiteres Verfahren von der Verhängung einer Strafe absehen, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind. Sie kann den Beschuldigten jedoch gleichzeitig unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens mit Bescheid ermahnen, sofern dies erforderlich ist, um den Beschuldigten von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abzuhalten**

### Privatrecht:

1. Hat ein/e Student/in nach dem Bundesrecht auch dann einen Anspruch auf Unterhalt gegen die Eltern, wenn sie/er eigene Einkünfte hat ?

**Suchworte: „Unterhalt“ „Eltern“ „eigene Einkünfte“ → § 140 Abs 3 ABGB → Der Anspruch auf Unterhalt mindert sich insoweit, als das Kind eigene Einkünfte hat oder unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse selbsterhaltungsfähig ist.**

2. Hat ein Konsument nach Bundesrecht für die Erstellung eines Kostenvoranschlags ein Entgelt zu entrichten ?

**Suchworte: „Kostenvoranschlag Entgelt“ → § 5 Abs 1 KSchG → Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags im Sinn des § 1170 a ABGB durch den Unternehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.**

3. Gibt es im Bundesrecht eine Definition des Begriffs der „Untermiete“ ?

**Suchwort: „Untermiete“ → ua § 2 Abs 2 MRG → Untermiete liegt vor, wenn der Mietvertrag mit einer Person geschlossen wird, die in Abs. 1 nicht genannt ist. Wird das Benützungsrecht des Untervermieters aufgelöst, so hat der Untervermieter den Untermieter hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.**

4. Welches Bundesgesetz regelt den Umfang der Prokura, dh wozu die erteilte Prokura ermächtigt ?

**Suchworte: „Umfang Prokura“ „ermächt\*“ → § 49 UGB → Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Unternehmens mit sich bringt. Für diese bedarf es keiner besonderen Vollmacht nach § 1008 ABGB.**

**(2) Zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken ist der Prokurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugnis besonders erteilt ist.**

5. Wann ist nach den bundesrechtlichen Vorschriften ein Staatskommissär bei Kreditinstituten einzurichten ?

**Suchworte: „Staatskommissär“ „Kreditinst\*“ → § 76 BWG → Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen; die Wiederbestellung ist zulässig. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der FMA und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.**

6. Welches Bundesgesetz regelt die erforderliche Zahl der Betriebsratsmitglieder?

**Suchworte: „Betriebsratsmitgl\* Zahl“ → § 50 ArbVG → Der Betriebsrat besteht in Betrieben (Arbeitnehmergruppen) mit fünf bis neun Arbeitnehmern aus einer Person, mit zehn bis neunzehn Arbeitnehmern aus zwei Mitgliedern, mit zwanzig bis fünfzig Arbeitnehmern aus drei Mitgliedern, mit einundfünfzig bis hundert Arbeitnehmern aus vier Mitgliedern. In Betrieben (Arbeitnehmergruppen) mit mehr als hundert Arbeitnehmern erhöht sich für je weitere hundert Arbeitnehmer, im Betrieben mit mehr als tausend Arbeitnehmern für je weitere vierhundert Arbeitnehmer die Zahl der Mitglieder des Betriebsrates um ein Mitglied. Bruchteile von hundert bzw. vierhundert werden für voll gerechnet.**

**(2) Die Zahl der Mitglieder eines Betriebsrates bestimmt sich nach der Zahl der am Tage der Betriebsversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer; bei Berechnung dieser Zahl sind Heimarbeiter nur dann mitzuzählen, wenn sie im Sinne des § 27 Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, regelmäßig beschäftigt werden. Eine spätere Änderung der Zahl der Arbeitnehmer ist auf die Zahl der Mitglieder des Betriebsrates ohne Einfluß.**

**(3) Im Betriebsrat sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein.**

7. Sind Telefonsex-Hotlines nach der Judikatur (des OGH) sittenwidrig ?

**Suchworte: „Telefonsex“ „sittenwidr\*“ → OGH-Entscheidungen: zB 8Ra129/07k oder 2Ob23/03a → In der Rechtsprechung wurden Verträge über die Erbringung sexueller Dienstleistungen und auch über die Beteiligung am Prostitutionsprofit als sittenwidrig und damit nichtig beurteilt (3 Ob 516/89). Im Wesentlichen aufgrund des fehlenden persönlichen Kontaktes wurden hingegen Verträge über sogenannten Telefonsex nicht als sittenwidrig beurteilt (8 ObA 156/02b).**

8. Welche Rechtsträger sind nach dem Bundesrecht in das Hauptbuch des Firmenbuchs einzutragen ?

**Suchworte: „Hauptbuch Rechtsträger“ → § 2 FBG → Das Hauptbuch ist zur Eintragung der folgenden Rechtsträger bestimmt:**

**Einzelunternehmer;**

**offene Gesellschaften;**

**Kommanditgesellschaften;**

**Aktiengesellschaften;**

**Gesellschaften mit beschränkter Haftung;**

**Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;**

**Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;**

**Sparkassen;**

**Privatstiftungen;**

**Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigungen;**

**Europäische Gesellschaften (SE);**

**Europäische Genossenschaften (SCE);**

**sonstige Rechtsträger, deren Eintragung gesetzlich vorgesehen ist.**

9. Muss (nach der Judikatur des OGH) der Betreiber einer Homepage Vertragsbestimmungen und (allfällige) allgemeine Geschäftsbedingungen gemäß § 11 ECG auf seiner Website zugänglich machen, wenn die Website nur der Werbung dient und daher keine Verträge auf elektronischem Weg abgeschlossen werden können ?

**Judikatur → Justiz (OGH, OLG, LG, BG, AUSL) → Norm: §11 ECG → Entscheidung des OGH 4Ob80/03y → Rechtssatz: Dient eine Website nur der Werbung, ohne dass Verträge auf elektronischem Weg abgeschlossen werden können, so ist für die Anwendung der §§ 9 ff ECG und damit auch des § 11 ECG kein Raum. Den Betreiber einer Homepage trifft daher die in § 11 ECG normierte Verpflichtung nicht, Vertragsbestimmungen und (allfällige) allgemeine Geschäftsbedingungen auf der Website zugänglich zu machen.**

### 3. Teil

#### VfGH-Judikatur:

1. Darf eine gegen Pelzhandel und -bekleidung gerichtete Versammlung von Tierschützern vor einem Bekleidungsgeschäft zum Schutz der Erwerbsfreiheit (Art 6 StGG) untersagt werden oder verstößt eine solche Untersagung gegen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art 12 StGG) ?

**Suchworte: „pelzhandel erwerbsfreiheit“ → VfGH-Erkenntnis B1695/07 → Keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch die Untersagung einer gegen Pelzhandel und -bekleidung gerichteten Versammlung von Tierschützern vor einem Bekleidungsgeschäft in der Mariahilfer Straße in Wien; Untersagung zum Schutz der Erwerbsfreiheit geboten in Hinblick auf zu erwartende Behinderungen des Kunden- und Fußgängerverkehrs aufgrund der Nähe der Versammlung zum Eingangsbereich des Textilunternehmens**

2. § 9a UWG regelt das sog „Zugabenverbot“. Kommt es durch dieses Zugabenverbot nach Rechtsprechung des VfGH zu einer Verletzung der Erwerbsausübungsfreiheit und des Gleichheitsrechtes ?

**Suchworte: „Zugabenverbot UWG“ → VfGH-Erkenntnis G208/94; G14/95 → Keine Verletzung der Erwerbsausübungsfreiheit und des Gleichheitsrechtes durch das Zugabenverbot im UWG**

#### VwGH-Judikatur:

1. Gemäß § 19 Studienförderungsgesetz 1992 ist die Anspruchsdauer für die Studienbeihilfe zu verlängern, wenn die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde. Als wichtigen Grund zählt § 19 Abs 2 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 die Krankheit des Studierenden auf. Kommt nach Rechtsprechung des VwGH als wichtiger Grund grundsätzlich auch die Krankheit oder Pflegebedürftigkeit der Eltern des/der Studierenden in Betracht ?

**Suchworte: „Erkrankung\* pflegebed\* stud\*“ → VwGH-Erkenntnis 2007/10/0052 → Wie der Verwaltungsgerichtshof bereits wiederholt ausgesprochen hat (vgl. z.B. die hg. Erkenntnisse vom 24. April 2002, Zl. 96/12/0377, und vom 19. September 2003, Zl. 2000/12/0009), kommen als wichtige Gründe iSd § 19 Abs. 6 StudFG nicht nur Erkrankungen des Studierenden, sondern auch Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit seiner Eltern oder Großeltern grundsätzlich in Betracht. Soweit solche Gründe geltend gemacht werden, ist zu prüfen, ob diese im konkreten Fall vorlagen und, wenn dies zutrifft, ob die Studienverzögerung im überwiegenden Ausmaß auf diese Gründe zurückzuführen ist. Dabei ist zu beachten, dass mit "Studienzeitüberschreitung" iSd § 19 Abs. 6 Z. 2 StudFG die Überschreitung der in den Studienvorschriften für die Absolvierung eines Studienabschnittes oder eines Studiums festgelegte Zeit und nicht etwa der Zeit gemäß § 20 Abs. 2 StudFG gemeint ist (vgl. z. B. das zitierte Erkenntnis vom 19. September 2003 und die dort zitierte Vorjudikatur). Weiters ist zu beachten, dass es Sache des Antragstellers ist, nicht nur Art und Ausmaß des behaupteten Ereignisses konkret darzulegen, sondern auch dessen Auswirkungen auf den Fortgang seiner Studien (vgl. z.B. das hg. Erkenntnis vom 11. Juni 2003, Zl. 2003/10/0118, und die dort zitierte Vorjudikatur)**

2. § 18 StVO regelt das Hintereinanderfahren, enthält also Vorschriften darüber, welchen Abstand der Lenker eines Fahrzeuges vom nächsten vor ihm fahrenden Fahrzeug einzuhalten hat (Mindestabstand). Gibt es ein Erkenntnis des VwGH, das die Berechnung des Mindestabstandes in Metern vorgibt ?

**Suchworte: „abstand lenker“ → VwGH-Erkenntnis 2008/02/0143 → Der Kfz-Lenker muß jedenfalls einen Abstand einhalten, der etwa der Länge des Reaktionsweges (Sekundenweges) entspricht, das sind in Metern drei Zehntel der Höhe der eingehaltenen Geschwindigkeit in km/h.**

### OGH-Judikatur:

1. Kann sich jemand, der seine privaten Lebensumstände öffentlich gemacht hat, auf die Verletzung seiner Privatsphäre berufen, wenn diese Umstände in der Öffentlichkeit weiter erörtert werden ?

**Suchworte: „private lebensumstände“ → OGH-Entscheidung 40b150/08z → Wer seine privaten Lebensumstände „öffentlich gemacht“ hat, indem er etwa ein Interview gibt, in dem auch private Aspekte erörtert werden, oder indem er sich „outet“, kann sich nicht auf eine Verletzung seiner Privatsphäre berufen, wenn diese Umstände in der Öffentlichkeit weiter erörtert werden.**

2. Gemäß § 94 Abs 2 ABGB hat ein Ehegatte unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Unterhalt, wobei eigene Einkünfte angemessen zu berücksichtigen sind. Welche Einnahmen des unterhaltsberechtigten Ehegatten zählen nach der Rechtsprechung des OGH zu den eigenen Einkünften ?

**Suchworte: „eigene Einkünfte“; Norm: ABGB §94 Abs2 → OGH-Entscheidung 100b93/07k → Als „eigene Einkünfte“ ist alles zu werten, was der Unterhaltsberechtigte an Geld- oder Naturalleistungen tatsächlich erhält, sofern die gesetzliche Zweckwidmung der Leistung die Einbeziehung in die Unterhaltsberechnung nicht ausschließt, der Bezieher die Einkünfte also nach seinem Gutdünken verwenden darf. Als Einkommen zu veranschlagen sind daher insbesondere auch Erträge von Vermögen, wie Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen, Ausschüttungen aus einer Privatstiftung, Miet- und Pachterlöse sowie Leibrentenzahlungen.**

3. § 5j KSchG sieht einen Erfüllungsanspruch bei Gewinnzusagen vor. Mit welchem Zeitpunkt entsteht ein solcher Erfüllungsanspruch nach Rechtsprechung des OGH ?

**Suchworte: „Erfüllungsanspruch Gewinnzusage entsteh\*“ → OGH-Entscheidung 70b17/08p → Der Erfüllungsanspruch nach § 5j KSchG entsteht mit Zusendung der Gewinnzusage an einen bestimmten Verbraucher (dh mit Zugang an diesen), sofern sie den geforderten Inhalt aufweist; dies unabhängig davon, ob vom Verbraucher noch bestimmte Verhaltensweisen (zB Anforderung des Gewinns) gefordert werden.**

4. Dürfen bei der Bildung einer Firma nach der Rechtsprechung des OGH auch Bildzeichen wie etwa \*, # oder ähnliches verwendet werden ?

**Suchworte: „Verwendung Bildzeichen Firma“ → OGH-Entscheidung 60b218/07p → Die Verwendung von Bildzeichen wie etwa „\*“, „#“, „\_“ oder „=“ wird der Namensfunktion einer Firma nicht gerecht. Eintragungsfähig sind lediglich aussprechbare Buchstabenfolgen, wozu etwa auch ein „&“ oder „+“ gehören, aber auch eindeutig benennbare Satzzeichen wie etwa ein „!“ , „?“ oder „:“. Der Firmenwortlaut muss aussprechbar sein. Die**



**Bildzeichen müssen eine Namensfunktion erfüllen und somit kennzeichnungsgesegnet sein. Beim verwendeten Zeichen muss klar sein, ob und gegebenenfalls wie es ausgesprochen werden soll. Satzzeichen sind dabei deshalb eintragungsfähig, weil bei ihnen klar ist, dass sie nicht ausgesprochen werden.**

5. Gemäß § 40 BWG haben Kredit- und Finanzinstitute in bestimmten Fällen die Identität eines Kunden festzustellen und zu überprüfen. Was ist nach Rechtsprechung des OGH Zweck der in § 40 Abs 1 Z 1 und 2 BWG festgelegten Pflichten der Bank, die Identität ihrer Kunden festzuhalten ?

**Suchworte: „identität kunden zweck“ → OGH-Entscheidungen 10b44/07p und 80b84/08y → Zweck der in § 40 Abs 1 Z 1 und 2 BWG festgelegten Pflichten der Bank, die Identität ihrer Kunden festzuhalten, ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Der Verhinderung von Vermögensschäden, die aus betrügerischen Handlungen zum Nachteil eines Geschäftspartners resultieren, dient § 40 BWG nicht.**

6. Ist ein Berufsfußballer nach Rechtsprechung des OGH als Arbeiter oder als Angestellter nach dem Angestelltengesetz zu qualifizieren ?

**Suchworte: „berufsfußballer qualif\*“ → OGH-Entscheidungen 80bS20/03d und 80bS23/03w → Ein Berufsfußballer ist als Arbeiter zu qualifizieren.**

7. Gibt es eine Entscheidung des OGH, nach der eine Pause nach bestimmten Arbeitsperioden am Bildschirmgerät vorzusehen ist und die die Dauer dieser Pausen festlegt ?

**Suchworte: „bildschirmgerät pause\*“ → OGH-Entscheidung 100bS2355/96p → Bei zweistündigen oder mehrstündigen Arbeitsperioden am Bildschirmgerät ist etwa nach fünfzig Minuten eine Pause oder andere Tätigkeit in der Dauer von zehn Minuten vorzusehen.**

### **Judikatur LG:**

1. Gibt es eine Entscheidung eines Landesgerichts darüber, ob bei Schimmelbildung ein Zinsminderungsanspruch besteht und wie hoch dieser ist ?

**Suchworte: „Zinsminderungsanspruch schimmelbildung“ → Entscheidung des LG für Zivilrechtssachen Wien 40R104/08b → Zinsminderungsanspruch bei Schimmelbildung. 40% Zinsminderung für die Beeinträchtigung der weiter verwendeten Wohnräume, zusätzlich 25% für die zwei Wochen laufenden geräuschvollen Trockenlegungsmaschinen.**